

# Die verschiedenen Formen der Edelmetalllagerung – einfach erklärt

Ein Diskussionspapier, Version 1

Ludwig Karl

Online veröffentlicht: 2. August 2015

© Der Autor 2015. Dieser Artikel wurde veröffentlicht auf <https://www.orsuisse.ch>

Er kann hier direkt abgerufen werden:

English / Englisch / Anglais:

[https://www.orsuisse.ch/forms/Ludwig\\_Karl-The\\_different\\_forms\\_of\\_precious\\_metals\\_storage-v1\\_2015\\_08\\_02.pdf](https://www.orsuisse.ch/forms/Ludwig_Karl-The_different_forms_of_precious_metals_storage-v1_2015_08_02.pdf)

German / Deutsch / Allemand:

[https://www.orsuisse.ch/forms/Ludwig\\_Karl-Die\\_verschiedenen\\_Formen\\_der\\_Edelmetalllagerung-v1\\_2015\\_08\\_02.pdf](https://www.orsuisse.ch/forms/Ludwig_Karl-Die_verschiedenen_Formen_der_Edelmetalllagerung-v1_2015_08_02.pdf)

French / Französisch / Français:

[https://www.orsuisse.ch/forms/Ludwig\\_Karl-Les\\_différentes\\_formes\\_de\\_stockage\\_des\\_métaux\\_précieux-v1\\_2015\\_08\\_02.pdf](https://www.orsuisse.ch/forms/Ludwig_Karl-Les_différentes_formes_de_stockage_des_métaux_précieux-v1_2015_08_02.pdf)

## Inhalt

<b>1. Einführung</b> .....	1
<b>2. Die unverfeinerte Art der Betrachtung der verschiedenen Formen der Edelmetalllagerung</b> .....	1
<b>2.1. Die unallozierte Form der Lagerung</b> .....	1
<b>2.2. Die allozierte Form der Lagerung</b> .....	2
<b>3. Schema: die neue verfeinerte Art der Betrachtung der verschiedenen Formen der Edelmetalllagerung</b> .....	3
<b>4. Darstellung: die neue verfeinerte Art der Betrachtung der verschiedenen Formen der Edelmetalllagerung</b> .....	4
<b>4.1. Unallozierte Lagerung</b> .....	4
<b>4.1.1. Unallozierte Lagerung, 1. Dimension</b> .....	4
<b>4.1.2. Unallozierte Lagerung, 2. Dimension</b> .....	4
<b>4.3. Allozierte (oder auch allokierte) Lagerung</b> .....	5
<b>4.2.1. Allozierte Lagerung, 1. Dimension</b> .....	5
<b>4.2.2. Allozierte Lagerung, 2. Dimension</b> .....	5
<b>4.2.3. Allozierte Lagerung, 3. Dimension</b> .....	6
<b>4.3. Segregierte Lagerung</b> .....	7
<b>4.3.1. Segregierte Lagerung, 1. Dimension</b> .....	7
<b>4.3.2. Segregierte Lagerung, 2. Dimension</b> .....	7
<b>4.3.3. Segregierte Lagerung, 3. Dimension</b> .....	7
<b>5. Fazit</b> .....	9

## 1. Einführung

Dieses Diskussionspapier hat das Ziel, die aktuell existierenden Möglichkeiten Edelmetalle zu lagern, in einem einfachen Schema darzustellen. Es zeigt zum ersten Mal ein erweitertes Schema in der Betrachtung der verschiedenen Formen der Edelmetalllagerung – abseits der einfachen Unterscheidung in eine **unallozierte** und **allozierte** Form.

Es führt eine dritte Form der Lagerung ein, hier **Segregation** genannt, und unterteilt jede Form in **verschiedene Dimensionen**.

Dieses Papier behandelt keine auf Gold und Silber basierenden Zahlungssysteme, betrachtet diese aber als eine valide Art der Zahlungsabwicklung. Der Inhalt des Papiers fokussiert sich mehr auf die verschiedenen Formen der Lagerung, ihre Möglichkeiten/Limitationen und zeigt Beispiele auf.

Dieses Papier wird als Diskussionspapier veröffentlicht und begrüsst die Rückmeldung der Leser und weiterer Quellen. Es wurde vom Autor lose nach einem akademischen Diskussionspapier ausgestaltet. Dies ist eine Übersetzung des englischen Originals.

Es beinhaltet ausschliesslich die Ideen und Meinungen des Autors und nicht die der Firmen, die er leitet oder mit denen er zusammenarbeitet.

## 2. Die unverfeinerte Art der Betrachtung der verschiedenen Formen der Edelmetalllagerung

Die aktuellen Betrachtungen machen eine allgemeine Unterscheidung in zwei Arten der Lagerung. Diese basieren mehrheitlich auf den Arbeitsweisen der LBMA, die Kundenkonten in **Unallozierte** und **Allozierte** unterteilt. Dies wird nachfolgend als Beispiel verwendet.<sup>1</sup>

Ein vergleichendes Schema kann wie folgt aussehen:

	Unalloziertes Kto.	Alloziertes Kto.
Insolvenz des Lageristen: Metalle nicht in der Insolvenzmasse	✓	✓
Auslieferungsmöglichkeit für den Kunden	✓ / x <sup>2</sup>	✓
Kunde hat direktes Eigentum / kein ungesicherter Gläubiger	x	✓
Insolvenz der Gegenpartei: Metalle nicht in der Insolvenzmasse.	x	✓
Edelmetalle in der exakten Losgrösse vorrätig wie Anspruch	x	✓
Kunde hat Eigentum an spezif. Barren (mit Barrennummer)	x	✓
Barren etc. sind physisch segreg. von and. Kundenvermögen	x	x

### 2.1. Die unallozierte Form der Lagerung

Das unallozierte Konto bei der LBMA ist hauptsächlich dadurch charakterisiert, dass der Kunde ein ungesicherter Gläubiger seiner Gegenpartei ('Dealer') ist, bei der er ein Konto hat.

Der 'Dealer' ist verpflichtet dieselbe Menge an Edelmetallen auf Lager zu halten, die er dem Kunden auf sein Konto gutgeschrieben hat ('Credits'). Allerdings hat der Kunde keinen Anspruch auf oder Eigentum an einem spezifischen Barren oder einer Losgrösse (z.B. 100g Goldbarren).

<sup>1</sup> Siehe <http://www.lbma.org.uk/clearing>

<sup>2</sup> Der Kunde kann ggf. keine Auslagerung wahrnehmen, da er die Auslieferungs-Bedingungen der Gegenpartei erfüllen muss – z.B. Mindest-Losgrössen. Es kann sein, dass der Kunde nur einen Bruchteil der Mindest-Losgrösse besitzt.

Sog. 'Credits' auf dem Konto müssen zuerst in spezifische Barren alloziert werden, bevor eine Auslagerung stattfinden kann.

Im Falle einer Insolvenz der Gegenpartei ('Dealer') werden die gegen die 'Credits' gehaltenen Edelmetalle in die Insolvenzmasse der Gegenpartei aufgenommen.

## **2.2. Die allozierte Form der Lagerung**

Bei einem allozierten Konto mit einem 'Dealer' an der LBMA erhält der Kunde das direkte Eigentum an einem spezifischen Barren, der bei einem Lageristen gelagert ist. Die Identifizierung des Barrens erfolgt in der Regel über Barrennummer und sonstige Details.

Dies ermöglicht konkrete Audits und der Kunde ist nicht mehr länger ein ungesicherter Gläubiger.

Der spezifische Barren befindet sich direkt im Eigentum des Kunden.

Im Falle einer Insolvenz entweder des Lageristen oder der Gegenpartei ('Dealer') bleibt das Edelmetall weiterhin im Eigentum des Kunden und wird nicht Teil der Insolvenzmasse.

### 3. Schema: die neue verfeinerte Art der Betrachtung der verschiedenen Formen der Edelmetalllagerung

Die ansteigende Grösse des Edelmetallmarktes in den letzten Jahren hat verschiedene neue Wege der Edelmetalllagerung mit sich gebracht. Der Autor schlägt eine Verfeinerung der gegenwärtigen Unterscheidung zwischen den verschiedenen Arten der Edelmetalllagerung vor und wird hierzu diverse Begriffe aus der Lagerung einführen oder ggf. neu interpretieren, um dieses Ziel zu erreichen.

Die beiden bekannten Formen der Lagerung (Allozierung und unallozierte Lagerung) werden um eine Dritte erweitert:

#### Segregation

Jede der drei Formen wird weiter verfeinert durch eine Unterteilung in mehrere Dimensionen. Mit aufsteigender Nummer, steigt die Sicherheit für den Kunden: Die **unallozierte Lagerung** kennt **zwei Dimensionen**, während die **allozierte und segregierte Lagerung** jeweils in **drei Dimensionen** existieren.

Ein Schema zeigt sich wie folgt:

	Unallozierte Lagerung		Allokation			Segregation		
	1. Dim.	2. Dim.	1. Dim.	2. Dim.	3. Dim.	1. Dim.	2. Dim.	3. Dim.
Insolvenz des Lageristen: Metalle nicht in der Insolvenzmasse	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Metalle in Sammelverwahrung gelagert	x	x	✓	✓	✓	x	x	x
Kunde hat direktes Eigentum / kein ungesicherter Gläubiger	x	x	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Edelmetalle ausserhalb der Bilanz der Gegenpartei	x	x	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Insolvenz der Gegenpartei: Metalle nicht in der Insolvenzmasse	x	x	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Auslieferungsmöglichkeit für Kunden	x	✓ / x <sup>3</sup>	x	✓ / x <sup>3</sup>	✓	✓	✓	✓
Edelmetalle in der exakten Losgrösse vorrätig wie Anspruch	x	x	x	x	✓	✓	✓	✓
Kunde hat Eigentum an spezif. Barren (mit Barrennummer)	x	x	x	x	x	✓	✓	✓
Barren etc. sind physisch segregiert von and. Kundenvermögen	x	x	x	x	x	x	✓	✓
Lagerist/Gegenpartei: Kein Zugang zu Edelmetallen des Kunden	x	x	x	x	x	x	x	✓
Beispiele	ETCs ohne Lieferanspruch, Metallkonten bei Banken ohne Lieferanspruch	ETCs oder Metallkonten bei Banken mit Lieferanspruch, LBMA unalloziertes Konto	ETFs ohne Lieferanspruch (UBS UCITS compliant ETF)	ETFs mit Lieferanspruch, GoldMoney, BullionVault (ohne Barrenreg.)	'OrSuisse alloziert'	'OrSuisse segregiert', GoldMoney, BullionVault (mit Barren-Reg.), LBMA alloziertes Kto.	Tresore mit Kunden-segregation (z.B. separate Kunden-Paletten)	Schliessfächer oder eigene Räume in Tresoren

<sup>3</sup> Der Kunde kann ggf. keine Auslagerung wahrnehmen, da er die Auslieferungs-Bedingungen der Gegenpartei erfüllen muss – z.B. Mindest-Losgrössen. Es kann sein, dass der Kunde nur einen Bruchteil der Mindest-Losgrösse besitzt.

#### **4. Darstellung: die neue verfeinerte Art der Betrachtung der verschiedenen Formen der Edelmetalllagerung**

##### **4.1. Unallozierte Lagerung**

Die unallozierte Form der Lagerung zeichnet sich allgemein dadurch aus, dass der Kunde ein ungesicherter Gläubiger gegenüber der Gegenpartei ist, bei der die Edelmetalle verwahrt werden. Im Fall einer Insolvenz der Gegenpartei kann der Kunde ggf. alles verlieren, da sein Anspruch auf die Edelmetalle in der Insolvenzmasse mit denen aller anderen Gläubiger zusammengelegt wird.

##### **4.1.1. Unallozierte Lagerung, 1. Dimension**

Diese Form der Lagerung ermöglicht es dem Kunden nicht, überhaupt eine Auslieferung zu verlangen.

Beispiele:

- ETCs (nicht ETFs), die keinen Lieferanspruch für den Kunden beinhalten
- Metallkonti bei Banken ebenfalls ohne Lieferanspruch für den Kunden

##### **4.1.2. Unallozierte Lagerung, 2. Dimension**

Im Vergleich zur 1. Dimension ermöglicht diese Art dem Kunden eine Auslieferung der Edelmetalle, obwohl er ein ungesicherter Gläubiger ist. Es soll hier allerdings in Betracht gezogen werden, dass der Lieferanspruch auf gewisse Losgrößen (z.B. 100g Goldbarren oder Standardbarren zu je 400 Unzen) limitiert sein kann und der Kunde diese Mindest-Losgrößen in seinem Bestand haben muss, um eine Auslieferung überhaupt verlangen zu können.

Beispiele:

- ETCs (nicht ETFs), die einen Lieferanspruch des Kunden beinhalten – dies kann auch indirekter Natur sein, wenn die Gegenpartei eine Rücknahme der ETC Anteile gegen einen Verkauf von Edelmetallen anbietet
- Metallkonti bei Banken mit einem Lieferanspruch für den Kunden – dies kann auch indirekter Natur sein, wenn die Gegenpartei eine Rücknahme der Metallkonti-Bestände gegen einen Verkauf von Edelmetallen anbietet
- Ein unalloziertes LBMA Konto

## 4.2. Allozierte (oder auch allokierte) Lagerung

Die allozierte (auch allokierte) Lagerung definiert sich hauptsächlich darüber, dass die verwahrten Edelmetalle nicht Teil der Bilanz des Lageristen oder der Lagerfirma sind. Fondskonstruktionen können ebenfalls Teil der allozierten Lagerung sein, wenn die Edelmetalle als Sondervermögen vor einer Insolvenz geschützt sind.

Der Kunde ist in der Regel der Eigentümer der Edelmetalle und nicht nur ein Gläubiger (siehe **Unallozierte Lagerung**).

Dennoch sollte in Betracht gezogen werden, dass der Kunde hier nicht der Eigentümer eines spezifischen Barrens ist (siehe **Segregierte Lagerung**).

Güter in allozierter Verwahrung sind in Sammelverwahrung gelagert. Dies bedeutet auch, dass der Lagerhalter berechtigt ist, z.B. irgendeinen 100g Barren aller im Lager Befindlichen, dem Kunden auszuliefern (der Kunde hat kein Anrecht auf einen spezifischen Barren von z.B. einem Hersteller mit einer konkreten Nummer).

### 4.2.1. Allozierte Lagerung, 1. Dimension

In der 1. Dimension sind alle Anforderungen an die allozierte Lagerung, wie oben erwähnt, erfüllt.

Dennoch gibt es hier eine Einschränkung: Der Kunde kann keine physische Auslieferung seiner Metalle vornehmen.

Weiterhin kann der Kunde nur einen Teil eines Barrens erwerben (z.B. 10 g eines Gold-Standardbarrens mit ca. 400oz bzw. 12.5kg Gesamtgewicht).

In den letzten Jahren haben regulatorische Veränderungen (z.B. UCITS) zu neuen ETFs an den Märkten geführt. Während die "traditionellen" ETFs (z.B. ZKB ETF) eine Auslieferung von Standardbarren ermöglichen, verbieten diese neuen ETFs jede Auslieferungsoption.

Beispiel:

- ETFs ohne Auslieferungsoption oder mit einem explizit ausgewiesenem Verbot einer Auslieferung

### 4.2.2. Allozierte Lagerung, 2. Dimension

Wie in der 1. Dimension kauft der Kunde auch in der zweiten Dimension nur einen Teil eines Barrens. Aber er erhält nun eine physische Auslieferungsoption, die auf seinen Wunsch hin ausgeführt wird.

Eine Einschränkung kann hier nur in Bezug auf die Festsetzung einer minimalen Losgröße zur Auslieferung von der Gegenpartei festgesetzt werden, wenn z.B. erst ab einem vollständigen Standardbarren Gold ausgeliefert werden kann.

Beispiele:

- GoldMoney, BullionVault und andere Online-Anbieter, bei denen man einzelne Edelmetall-Gramm kaufen kann und man sich nicht direkt einen Barren registrieren lässt (siehe **Segregierte Lagerung, 1. Dimension**).
- ETFs mit Auslieferungsoption für z.B. LBMA-Standardbarren.

#### 4.2.3. Allozierte Lagerung, 3. Dimension

In der dritten Dimension ist die Lagerung immer noch in Sammelverwahrung. Der Lagerhalter kann dem Kunden einen beliebigen Barren der gleichen Losgrösse und Spezifikationen (z.B. 999/1000 Feinheit oder „LBMA zertifizierter Refiner“) aushändigen, welchen der Kunde ursprünglich eingelagert hat.

Wenn ein Kunde z.B. einen 100g Goldbarren einlagert, kann der Lagerhalter ihm bei der Auslieferung einen anderen 100g Goldbarren ausliefern, und nicht „seinen 100g Gold-Originalbarren“. Allerdings muss der Lagerhalter zu jederzeit die exakte Menge an 100g Goldbarren am Lager halten, die ihm ursprünglich zur Lagerung anvertraut waren. Er darf die Barren nicht Umschmelzen oder Umtauschen, auch nicht Verkaufen. Damit darf der Lagerhalter die 100g Barren z.B. nicht (!) in LBMA-Standardbarren (ca. 12.5kg) umschmelzen und dem Kunden einen 100g Anteil zuschreiben.

Beispiele:

- 'OrSuisse alloziert' – in allozierter Lagerung bei OrSuisse erhält der Kunde bei Auslieferung einen Barren/eine Münze der gleichen Losgrösse und Spezifikationen, die er ursprünglich eingelagert hat. Ein Anspruch auf bestimmte Refiner hingegen ist nicht möglich, Barren/Münzen können bei 'OrSuisse segregiert' registriert werden (siehe **Segregierte Lagerung, 1. Dimension**).

### **4.3. Segregierte Lagerung**

Die dritte Form der Lagerung kann als der “maximale Schutz des Kundeneigentums” beschrieben werden. Der Lagerhalter ist hier maximal in seinen Rechten limitiert. Dies kann auch als die “pure” Form der Lagerung eingeordnet werden.

Der Kunde ist kein Gläubiger des Verwahrers und trägt entsprechend kein Insolvenzrisiko.

Alle Edelmetalle sind strikt auf einen jeweiligen Kunden registriert, z.B. über Barrennummern. Dies ermöglicht dem Kunden jederzeit einen vollständigen Audit über seine Bestände durchzuführen. Eine Auslieferung ist jederzeit – mit einer möglichst kurzen Ankündigungsfrist – möglich.

#### **4.3.1. Segregierte Lagerung, 1. Dimension**

Diese erste Dimension hat alle die Sicherheiten für den Kunden, wie oben beschrieben. Sie kennt nur eine Einschränkung bei der physischen Segregation der Kunden-Edelmetalle von denen eines anderen Kunden. Als Beispiel sei an dieser Stelle genannt, dass der Lagerhalter zwei Barren von zwei unterschiedlichen Kunden auf eine Palette in einem Tresor packen kann. Es ist zu jeder Zeit nachvollziehbar, welcher Barren, mit welcher Nummer, welchem Kunden gehört. Allerdings sind diese Barren, die auf dieser einen Palette gelagert werden, nicht speziell voneinander getrennt.

Beispiele:

- ‘[OrSuisse](#) segregiert’, GoldMoney mit Barrenregistrierung, BullionVault mit Barrenregistrierung – alle registrierten Barren können für verschiedene Kunden auf einer einzigen Palette gelagert werden, während diese klar über ihre Barrennummern, Seals etc. dem jeweiligen Kunden zuordenbar sind.

#### **4.3.2. Segregierte Lagerung, 2. Dimension**

Zusätzlich zur Sicherheit einer regulären segregierten Lagerung sind in der zweiten Dimension die Kundengüter physisch voneinander getrennt.

Als Beispiel sei hier ein Lagerunternehmen aufgeführt, das die Kundengüter jeweils auf einer eigenen Palette von denen anderer Kunden trennt. Jeder Kunde hat seine eigene Palette in einem grossen Tresorraum. Die Barrennummern, Seals etc. werden in diesem Fall ebenfalls aufgenommen und dem Kunden zugeschrieben, da der Lagerhalter hier die Anordnung und Zuordnung der Paletten im Tresor vornimmt.

Beispiele:

- Verschiedene Lagerhalter, wie z.B. Loomis International, Rhenus, [Swiss Gold Safe](#) etc. – wenn eine Lagerung auf eigenen Paletten oder physische Segregation vom Kunden verlangt wird (normalerweise Standard)

#### **4.3.3. Segregierte Lagerung, 3. Dimension**

Diese letzte und ultimative dritte Dimension charakterisiert sich durch alle Vorteile der segregierten Lagerung und schränkt den Lageranbieter in seiner Verfügung über die Kundengüter maximal ein.

Der Lagerhalter wird hier sogar von jeglichem Zutritt zu den Kundenmetallen ausgeschlossen. In vielen Fällen hat der Lagerhalter nicht einmal Einblick darin, was der Kunde genau lagert.

Bei allen Bewegungen (Ein-/Aus-/Umlagerungen etc.) ist die Anwesenheit des Kunden (in persona oder



delegiert) notwendig.

Als Beispiel sei hier die Lagerung der Kundengüter in einem separaten Raum oder Schliessfach in einem grossen Tresor aufgeführt. Es werden in dem Raum oder dem Schliessfach keine Güter anderer Kunden verwahrt. Und nur der Kunde hat den Zugang, die Schlüssel oder den Zugang dazu.

Alle Edelmetalle können auf Kundenwunsch vom Lageranbieter erfasst werden, müssen es aber nicht, da der Kunde seine Metalle über z.B. die Schliessfachnummer identifiziert.

Der Lagerhalter hat in diesem Fall keinerlei Zugriff oder Zutritt.

Beispiele:

- Verschiedene Lagerhalter bieten auf Anfragen Schliessfächer oder eigene Räume für die Lagerung an, z.B. Loomis International, Rhenus, [Swiss Gold Safe - Schliessfach](#) etc.

Das **Fazit** in diesem Diskussionspapier wird die Einschränkungen der segregierten Lagerung in der 3. Dimension noch genauer betrachten.

## 5. Fazit

Wie man sehen kann, ist – durch die Breite des Angebots an verschiedenen Lageroptionen für Edelmetalle – in diesem Feld, so die Meinung des Autors, definitiv eine Verfeinerung der bisherigen überholten Unterteilung in nur “alloziert” und “unalloziert” angebracht.

Die Spezifikationen der Verfeinerung können diskutiert werden und der Autor begrüsst jegliches Feedback in dieser Angelegenheit.

Die Kommentare der Leser werden sorgfältig gelesen und evaluiert, in vielen Fällen sicher auch in die Updates dieses Papiers integriert. Falls gewünscht, werden auch Namensnennungen als Anerkennung des Anregenden eingefügt.

### **Spezielle Anmerkungen zur 3. Dimension der segregierten Lagerung:**

Während die 3. Dimension der segregierten Lagerung die höchste Form der Lagerung – im Sinne der Sicherheit für den Kunden – ist, gibt es zwei Einschränkungen:

- Einschränkung 1 – Schliessfächer bei Banken:  
Schliessfächer bei Banken können ggf. nicht versicherbar sein bzw. nur zu sehr hohen (marktunüblichen) Kosten.  
Der Zugang zu Schliessfächern bei Banken kann nicht zu jederzeit gewährleistet werden, insbesondere in Zeiten von Banken Krisen.  
Regulatorische Eingriffe bei Banken können dazu führen, dass die Schliessfachinhalte bei der Bank angegeben werden muss. Bis zum heutigen Datum (Anm. des Autors: Fertigstellung der ersten Version dieses Diskussionspapiers) ist kein Fall bekannt, in dem eine Registrierung der Inhalte bei privaten Anbietern von Gesetzes Wegen erfolgen musste.
- Einschränkung 2 – Kosten:  
Die Lösungen der physischen Segregation von anderen Kunden ist in der Regel sehr kostenintensiv. Durch das höhere Gesamtvolumen von Silber – im Vergleich zu anderen Edelmetallen – kann diese Lösung möglicherweise für grössere Silbermengen nicht praktikabel sein.

### **Über den Autor**

Ludwig Karl hat einen Bachelorabschluss in Volkswirtschaftslehre von der Ludwig-Maximilians Universität in München. Er lebt in der Schweiz und ist CEO der [OrSuisse](http://OrSuisse.com). Er betreibt ebenfalls Preisvergleiche für Edelmetalle in verschiedenen Ländern.

(DE: [Gold-Preisvergleich.com](http://Gold-Preisvergleich.com), AT: [Goldpreis.at](http://Goldpreis.at), CH-DE: [Goldpreis.ch](http://Goldpreis.ch), CH-FR: [Cours-Or.ch](http://Cours-Or.ch), FR: [Prix-Or.fr](http://Prix-Or.fr), AU: [Gold-Price.com.au](http://Gold-Price.com.au), UK: [Gold-Price.co.uk](http://Gold-Price.co.uk))

Er ist erreichbar per Mail unter:

[karl@orsuisse.ch](mailto:karl@orsuisse.ch)